



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel, Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-  
 viergespaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0,25 M., 1/2 S. 70.— M., 1/4 S. 35.— M., 1/8 S. 20.— M. Nichtmit-  
 gliederpreis: Die Zeile 0,50 M., 1/2 S. 140.— M., 1/4 S. 78.— M., 1/8 S. 40.— M. — Illustrierter Teil: Mitglieder: 1 S. 0,15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0,75 M. Bestellzettel für  
 (nur ungeteilt) 140.— M. Abgabe Seiten: 1/2 S. 120.— M., 1/4 S. 65.— M., 1/8 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur ungeteilt) 280.— M. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt-  
 raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im  
 Abgabe S.: 1/2 S. 240.— M., 1/4 S. 130.— M., 1/8 S. 70.— M. Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Ers. — Ort: Leipzig.  
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 78 (N. 40).

Leipzig, Sonnabend den 2. April 1927.

94. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 1927 wurde der Vorstand für das neue Vereinsjahr wie folgt gewählt:

1. Vorsitzender: Martin Riegel,
2. Vorsitzender: Ed. Lanzemberger,
1. Schriftführer: Kurt Sander i. Fa. L. Friederichsen & Co.,
2. Schriftführer: Hans Ruhe,
- Schatzmeister: Alfred Blende i. Fa. A. Blende & Co.,
- Beisitzer: Heinrich Boyjen i. Fa. C. Boyjen.

Hamburg, den 1. April 1927.

Der Vorstand.

### Zur Frage der Höhe der Honorierung wissenschaftlicher Werke.

Von Hofrat Heinz Steinrüd (Wien).

Herr Hofrat Dr. Arthur Weiner hat unter diesem Titel in Nummer 8 des Börsenblattes vom 11. Januar einen sehr bemerkenswerten Aufsatz veröffentlicht. Eingehendes Befassen mit diesen Darlegungen und besonders das Ausrechnen vieler Beispiele nach der dort verwendeten Formel haben mich jedoch dazu gebracht, in die unbedingte Allgemeingültigkeit des Aufsatzinhaltes Zweifel zu setzen, insoweit dieser festlegen will, daß eine Verdoppelung des Autorenhonorars den Ladenpreis verdoppeln muß und daß eine Honorierung des Verfassers mit 30 oder mehr Prozent des Ladenpreises unmöglich ist, weil bei einem solchen Autorenanteil kein Buch mehr herausgegeben werden könnte, da es, nach der im Aufsatz verwandten Formel, einen Ladenpreis  $L = \infty$  haben müßte. Es sei sogleich einschränkend zugegeben, daß wohl äußerst selten, wahrscheinlich niemals, ein Autor so honoriert wurde oder werden wird. Bevor noch eine mathematische Untersuchung angestellt wurde, hat mich Überlegung dazu geführt, daß dem vorerwähnten Aufsatz bestimmte Voraussetzungen zugrunde liegen, die vielleicht nicht unter allen Umständen maßgebend sein können: angenommen, es fände sich heute ein bisher völlig unbekanntes Werk Rieksches und dieses würde von den gesetzlichen Erben einem Verlag nur unter der Bedingung übergeben werden, daß dieser 30% des Ladenpreises an das Rieksche Archiv abliefern. Nach der letzten Formel auf Seite 38 des eingangs erwähnten Börsenblattes ergäbe sich als Ladenpreis unendlich, kein Verlag könnte das Werk herausbringen, obwohl es doch unbedingt sicheren und großen Gewinn bringen müßte.

Hofrat Dr. Weiner verwendet die Formel von Professor Dr. Menz, wonach sich der Ladenpreis  $L$  als die Summe der Herstellungskosten  $h$ , des Autorenanteils  $a$ , der Geschäftsunkosten des Verlags  $u$ , des Verlegergewinnanteils  $g$  und des Sortimenterrabatts  $r$  darstellt. Darnach ist  $L = h + a + u + g + r$ . Der Sortimenterrabatt wird praktischerweise mit 0,35  $L$ , der Autorenanteil mit 0,10  $L$  angenommen. Während nun in  $AM$  (wie der Aufsatz des Herrn Hofrats Dr. Weiner kurz bezeichnet werden möge) die übrigen Posten bis auf das bekannte  $h$  in Bruchteilen

von  $L$  ausgedrückt werden, bauen wir unsere Formel auf dieses bekannte  $h$  auf. Dieses  $h$  ist uns gegeben, die Summe aller  $h$  sind das Kapital, mit dem der Verlag tatsächlich arbeitet, das Geld, das er riskiert, die tatsächlichen Auslagen, die in das Werk oder die Werke hineingesteckt werden, das Kapital, das sich entsprechend verzinsen muß. (Daß es sich tatsächlich bei den Herstellungskosten um das wirklich arbeitende Kapital handelt, zeigt folgende groteske Überlegung: ein Verlag könnte ein Werk herstellen und es dann vermodern lassen, ohne es je auszuliefern. Der Betrag  $h$  und dessen Zinsen wären verloren, sonst nichts. Für das Liegenlassen ist kein Personal notwendig, also auch keine Geschäftsunkosten, wie sie in  $AM$  mit 0,25% des Ladenpreises eingesetzt sind.)

In  $AM$  wird, wie eben erwähnt,  $u = 0,25 L$  gesetzt und ein Verlegergewinn von 0,10  $L$  angestrebt. Nach im Börsenblatt oft abgedruckten Erklärungen namhafter Verlage schätzen sich diese glücklich, wenn sie 10% Reingewinn aufweisen können. Dieser Prozentsatz kann sich aber nicht auf  $L$  beziehen, da der Umsatz nicht die Summe aller  $L$ , sondern der  $L$  vermindert um die Sortimenterrabatte, also wahrscheinlich die Summe aller 0,65  $L$  darstellt. (10% vom Ladenpreis sind 15,4% des Umsatzes.) Für eine genaue Untersuchung, die von tatsächlich ausgegebenen Beträgen ausgehen will, erscheint es zweckmäßig, auch den Verlegergewinn in ein festes Verhältnis zu dem Herstellungspreise  $h$  zu bringen. Es wäre ein zehnpromentiger Reingewinn des arbeitenden Kapitals zu fordern. Wenn sich die Auflage eines wissenschaftlichen Wertes etwa binnen 5 Jahren abseht, wäre als Gewinn die Hälfte der Herstellungskosten zu fordern, was einer zehnpromentigen Jahresverzinsung entspräche. Bei einem Werke, das zu seinem Absatz 10 Jahre braucht, entspricht einem zehnpromentigen Jahresgewinn ein Gesamtgewinn von der Höhe  $h$ . (Hundert Prozent der Herstellungskosten, verteilt auf zehn Jahre.) Der Wert von  $g$  wird sich demnach zwischen  $h/2$  und  $h$  bewegen. Eine höhere Bewertung von  $g$  wird kaum jemals notwendig sein, da beim schnellen Fortschreiten der Wissenschaft in den meisten Fällen vor Ablauf dieser Zeit eine Neuauflage erforderlich sein dürfte.

Der zweite Posten, den wir im Gegensatz zu  $AM$  nicht auf  $L$ , sondern auf  $h$  aufbauen möchten, sind die Unkosten  $u$ . Diese scheinen uns mit  $h$  in weit engerer Verbindung zu stehen als mit  $L$ . In den Beispielen von  $AM$  sind bei  $h = 3$  Mark und  $L = 10$  Mark,  $u = 2,50$  Mark, bei  $L = 15$  Mark steigen sie auf 3,75 Mark, bei  $L = 30$  Mark gar auf 7,50 Mark. Haben sich aber tatsächlich durch die Erhöhung des Autorenhonorars die Geschäftsunkosten so vermehrt, daß eine Steigerung von  $u$  um 100% notwendig ist? Zwischen den Ladenpreisen von 10 Mark und 15 Mark liegt nur die Auszahlung des Autorenhonorars, also das Schreiben eines Schecks und ein gewisser Schriftwechsel, zwischen den Ladenpreisen von 15 Mark und 30 Mark nur eine Erhöhung des Schecks. Das Buch ist das gleiche geblieben, man hat weder mehr Personal einstellen noch auch höhere Fracht zahlen müssen. Es erscheint daher zweckmäßig, die Geschäftsunkosten vom Ladenpreis funktionell zu trennen und sie mit dem Herstellungspreis  $h$  in Verbindung zu setzen. Wenn wir nun die Geschäfts-